

1. Rechtliche Vorgaben – Funktion der Hausaufgaben

Auszug aus dem Runderlass des Kultusministeriums (Stand: 1.7.2011)

„Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit, deren wesentlicher Teil im Unterricht geleistet wird. Ganztagschulen sollen Hausaufgaben in das Gesamtkonzept des Ganztags integrieren, sodass es möglichst keine Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen. Hausaufgaben können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Hausaufgaben können zur Vorbereitung neuer Aufgaben genutzt werden, die im Unterricht zu lösen sind. Sie geben Gelegenheit zu selbstständiger Auseinandersetzung mit einer begrenzten neuen Aufgabe und tragen damit dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler fähig werden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitstechniken und Arbeitsmittel selbst zu wählen und einzusetzen. (...) Für den Umfang der Hausaufgaben ist Folgendes zu beachten: (...) An Tagen mit Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben für den Unterricht des folgenden Tages gestellt. In Schulen mit 5-Tage-Woche können von Freitag zu Montag Hausaufgaben gegeben werden, wenn am Freitag kein Nachmittagsunterricht stattfindet. Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

*für die Klassen **5 bis 6 in 90 Minuten***

*für die Klassen **7 bis 10 in 120 Minuten.***

Möglichst keine Hausaufgaben an langen Schultagen

**Hausaufgaben-
volumen**

2. Umsetzung des Hausaufgabenkonzeptes im Schulalltag

2.1 Lernzeiten und Vergabe von Hausaufgaben

Aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen ist für das Gymnasium Borghorst die nachfolgende Umsetzung der Vorgaben abgeleitet worden:

Da an Tagen mit Nachmittagsunterricht keine zusätzlichen Hausaufgaben verteilt werden sollen, übernehmen die so genannten „Lernzeiten“ die oben beschriebenen Funktionen der Hausaufgaben. Diese Lernzeiten sind an die drei (Jahrgangsstufe 5) bzw. vier (Jahrgangsstufen 6-7) Kernfächer der Fächergruppe I (Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache) gekoppelt. In diesen Phasen arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig und unter der Aufsicht ihrer Fachlehrerin oder ihres Fachlehrers an den für diese Phasen vorgesehenen Übungsaufgaben. Den Schülerinnen und Schülern stehen pro Kernfach wöchentlich also 45 Minuten Lernzeit zur Verfügung, die je nach pädagogisch-didaktischem Bedarf von der zuständigen Lehrperson auf die insgesamt 5-stündige (5x 45 Minuten) gemeinsame Arbeit verteilt werden.

Kopplung von Lernzeiten an die Kernfächer

An den „kurzen“ Schultagen, also am Donnerstag und Freitag, gelten die vom Gesetzgeber vorgesehenen Richtwerte (siehe Hausaufgabenenerlass) für den Umfang der zu stellenden Hausaufgaben. Dem nachfolgend abgedruckten Raster sind die Richtwerte für die Verteilung der einzelnen Fächer zu entnehmen (vgl. 2.2 Zeitlicher Rahmen). Für die Schultage ohne Nachmittagsunterricht bietet das Gymnasium Borghorst weiterhin die Möglichkeit einer Anfertigung der Hausaufgaben unter Aufsicht an (vgl. Hausaufgabenbetreuung).

Hausaufgaben an kurzen Schultagen

Die Fachkollegen und -kolleginnen schreiben die als Hausaufgaben gestellten Aufgaben in das Klassenbuch und am Ende der Stunde auch an die Tafel. Die Schüler notieren die Aufgabenstellungen in ihrem Hausaufgabenplaner / „Timer“.

Hausaufgabenvergabe und -kontrolle

Die Arbeitsaufträge sind so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbstständig erledigen können. Im Rahmen von Projektarbeiten können

Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

auch Hausaufgaben gestellt werden, die von mehreren Schülerinnen und Schülern gemeinsam erledigt werden.

Die Besprechung der Lernzeitaufgaben bzw. Hausaufgaben ist Bestandteil des Unterrichtes. Sollten die zu einer bestimmten Schulstunde zu erledigenden Aufgaben nicht vorhanden sein, so informiert der/die Schüler/Schülerin den Fachlehrer zu Beginn der Stunde über den für die Nichtanfertigung vorliegenden Grund. Sollten die Hausaufgaben mehrfach nicht erledigt werden, findet ein pädagogisches Gespräch mit der/dem Schülerin/Schüler statt. Gleichzeitig werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Die Hausaufgaben sollten von den Schülerinnen grundsätzlich selbstständig erledigt werden. Im Sinne einer zielführenden Kooperation von Schule und Elternhaus ist es jedoch vor allem bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern hilfreich, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Kinder an die Notwendigkeit der vollständigen und ordentlichen Erledigung der Hausaufgaben immer wieder erinnern. Eine eventuelle Unterstützung im Bereich des Zeitmanagements kann ebenfalls sinnvoll sein.

Sollten im Bereich der Erledigung der Hausaufgaben Probleme auftreten, bittet die Schule um eine möglichst zeitnahe Rückmeldung durch die Eltern.

**Kooperation von
Schule und El-
ternhaus**

Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

2.2 Zeitlicher Rahmen für die Erledigung von Hausaufgaben und Lernzeitaufgaben

Die Verteilung der für die Hausaufgaben und Lernzeiten vorgesehenen und als Richtwerte zu verstehenden Zeitkonten wird in der abgebildeten Tabelle deutlich:

Hausaufgabenkonzept - Zeitlicher Rahmen bei 3 LZ in Jg. 5 und 4 LZ in Jg. 6 und 7										
Gebundener Ganztag										
	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9	
	gG		gG		gG		gG		gG	
maximale Dauer pro Woche in Minuten	315		360		420					
	in Lernzeit	zu Hause	in Lernzeit	zu Hause	in Lernzeit	zu Hause		zu Hause		zu Hause
	135	180	180	180	180	240		480		360
Fächer:										
Deutsch	45	40	45	35	45	45		90		60
Mathematik	45	40	45	35	45	45		90		60
Englisch	45	40	45	35	45	45		90		60
Französisch / Latein	n.u.	n.u.	45	35	45	45		90		60
Geschichte	n.u.	n.u.	0	10	n.u.	n.u.		15		10
Erdkunde	0	10	n.u.	n.u.	0	10		n.u.		10
Politik / Wirtschaft	0	10	n.u.	n.u.	0	10		n.u.		10
Biologie	0	10	0	10	0	10*		n.u.		10
Chemie	n.u.	n.u.	n.u.	n.u.	0	10		15		10
Physik	0	10	n.u.	n.u.	0	10*		15		10
Musik	0	10	0	10	0	10*		15*		10*
Kunst	0	0	0	0	0	10*		15*		10*
Religion / Praktische Philosophie	0	10	0	10	0	10		15		10
WPU	n.u.	n.u.	n.u.	n.u.	n.u.	n.u.		45		40
Summe in Minuten	135	180	180	180	180	240		480		360

* Im Halbjahresrhythmus unterrichtete Fächer

Es ist zu beachten, dass die oben angegebenen Zeitvorgaben für die einzelnen Fächer flexibel gehandhabt werden können, so dass einzelne Fächer die Zeitkonten anderer Fächer für einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen können, ohne dass es dabei zu einer Überschreitung des vom Gesetzgeber vorgesehenen Gesamtvolumens der anzufertigenden Hausaufgaben kommt. Diese Regelung gewährleistet, dass der notwendige Handlungsspielraum einzelner Fächer - beispielsweise zur Ausgestaltung einer Projektphase -

Flexible „Zeitkonten“ der Fächer



**Vokabellernen
und Vorbereitung
von Klassenarbeiten**

Hausaufgaben in der Sekundarstufe I

erhalten bleibt, ohne dass es bei den Schülerinnen und Schülern zu einer überdurchschnittlichen Belastung kommt. Die für die Tage ohne Nachmittagsunterricht verbleibende Zeit zur Erledigung von Hausaufgaben dient auch zur Vorbereitung von Klassenarbeiten oder anderer Leistungsüberprüfungen. Das regelmäßige Vokabellernen in den Fremdsprachen ist von den oben erläuterten Zeitvorgaben ausgenommen, da eine wöchentlich mehrmalige Wiederholung des erlernten Wortschatzes aus lernpsychologischer Sicht sinnvoll ist.

Die vom Gesetzgeber vorgesehenen Obergrenzen für die häusliche Arbeit beziehen sich auf alle drei Schulformen und sollten einem durchschnittlich leistungsfähigen Schüler gerecht werden. Sollten diese Grenzen bei einzelnen Schülern grundsätzlich überschritten werden, so bittet die Schule um Rückmeldung.

4. Einbindung in das Methodencurriculum

Zur Unterstützung des selbstorganisierten Lernens wird in der Jahrgangsstufe 5 ein Methodentraining zur selbstständigen Erledigung von Schul- und Hausaufgaben durchgeführt. Hier werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

**Methoden-
training**

- 1 Führen eines Aufgabenheftes / „Timers“
- 2 Gestaltung des Arbeitsplatzes
- 3 Heft- und Mappenführung
- 4 Zeitplanung
- 5 Beschaffung adäquater Arbeitsmittel
- 6 Packen der Schultasche

Die Eltern werden auf den Pflegschaftssitzungen über die Inhalte dieses Bausteins des Methodencurriculums informiert.

5. Evaluation

Die im Rahmen des Hausaufgabenkonzeptes des Gymnasiums Borghorst getroffenen Maßnahmen und Vereinbarungen werden sowohl durch interne als auch durch externe Evaluationsverfahren überprüft. Die Schülerinnen und Schüler bekommen regelmäßig die Gelegenheit, den Lehrpersonen im Rahmen einer formalisierten Unterrichtsevaluation auch Rückmeldung zum Bereich der Hausaufgaben und Lernzeiten zu geben. Die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen evaluieren die Hausaufgaben- bzw. Lernzeitpraxis zum Schulhalbjahr und geben die gewonnenen Informationen an die Fachlehrerinnen/Fachlehrer weiter. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Arbeit der Fachschaften ein und werden soweit notwendig in den Mitwirkungskomitees zur Weiterentwicklung des Hausaufgabenkonzeptes diskutiert. Neben den formalisierten internen Evaluationsverfahren finden auch formlose Gespräche mit den Schülerinnen und Schülern statt. Als externes Evaluationsinstrument nutzt die Schule die so genannte SEIS-Evaluation, um ihre internen Abläufe -also auch den Bereich der Hausaufgaben- zu überprüfen.

Interne und externe Evaluation

Konzept basierend auf:

- 1 dem aktuellen Hausaufgabenerlass (s.o.)
- 2 den Erfahrungen und Rückmeldungen der Lehrer der Jg. 5/6 mit der Lernzeit
- 3 den Rückmeldungen aus der Elternschaft an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer
- 4 dem Beschluss der Schulkonferenz vom 30.09.2009
- 5 den Empfehlungen der Lehrerkonferenz vom 15.03.2012
- 6 den Empfehlungen der Sitzung der „Lehrergruppe Ganztage“ vom 18.04.2012

(Stand April 2012)